

Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Driedorf

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09. August 2011 beschlossen, den § 4 der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Driedorf vom 14.12.2000, zuletzt geändert am 26.08.2008, wie folgt zu ändern:

§ 4 Betreuungszeiten (alte Fassung)

1. Die Kindergärten sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:
 - a. Der kommunale Kindergarten Driedorf ist an Werktagen, montags bis freitags, von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
 - b. Der Kindergarten Mademühlen ist an Werktagen, montags bis freitags, von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
Eine Kindergartengruppe im Kindergarten Mademühlen bietet für berufstätige Eltern erweiterte Öffnungszeiten an. Diese Kindergartengruppe ist an Werktagen von 07.45 Uhr bis 13.15 Uhr geöffnet.
 - c. Der Kindergarten Roth ist an Werktagen, montags bis freitags von 07.45 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.
2. Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen kann jeder Kindergarten bis zu drei Wochen geschlossen werden. Außerdem bleiben die Kindergärten zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.
3. Wenn das Betreuungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, bleiben die Kindergärten an diesen Tagen geschlossen.
4. Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf oder durch Aushänge im Kindergarten.

§ 4 Betreuungszeiten (neue Fassung)

1. Die Kindergärten sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:
 - a. Der kommunale Kindergarten Driedorf ist an Werktagen, montags bis freitags, von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
 - b. Der Kindergarten Mademühlen ist an Werktagen, montags bis freitags, von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.
Eine Kindergartengruppe im Kindergarten Mademühlen bietet für berufstätige Eltern erweiterte Öffnungszeiten an. Diese Kindergartengruppe ist an Werktagen von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.
 - c. Der Kindergarten Roth ist an Werktagen, montags bis freitags von 07.45 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.
2. Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Hessen kann jeder Kindergarten bis zu drei Wochen geschlossen werden. Außerdem bleiben die Kindergärten zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.
3. Wenn das Betreuungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, bleiben die Kindergärten an diesen Tagen geschlossen.

4. Bekanntgaben erfolgen durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf oder durch Aushänge im Kindergarten.

Vorstehende Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Driedorf tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Fassung der Satzung tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Driedorf, 12. August 2011

Der Gemeindevorstand

(Siegel)

gez. Hardt

Hardt
Bürgermeister